

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

**Büro für Magistrat, Information
und Service**

Geschäftsstelle Ortsbeiräte



Universitätsstadt Gießen · Büro f. Mag., Info. u. Service · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Herrn Ortsvorsteher
Wolfgang Bellof
Treiser Weg 23

35396 Gießen

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: 04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 13.04.2016

Waldwege Hangelstein;

Anfrage von Herrn Kress in der 33. Sitzung des Ortsbeirates am 18.02.2016, TOP 5.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Kress teilte in der o. g. Sitzung mit, dass die Waldwege am Hangelstein im Bereich Daubringer Tor/Am Hundskopf mit einem Bagger bearbeitet wurden. Er vermutete, dass es sich hierbei um den Versuch eine Entwässerung für den Hangelstein anzulegen handelte und fragte, wer diese Erdarbeiten zu welchem Zweck beauftragt habe. Außerdem bat er darum, dass der Ortsbeirat über die entstandenen Kosten informiert werde.

Die beigefügte Stellungnahme des Liegenschaftsamtes übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

mit freundlichen Grüßen
i. A.

Braungart

Datum: 30. März 2016
Auskunft erteilt: Herr Kriep
Telefon: 1194
Telefax: 2183
Az.: 23.2 -Kp./al.-

Dez. II 60

Über

05. APR. 2016

Dezernat II

an

Büro für Magistrat, Information
und Service
- Geschäftsstelle Ortsbeiräte -

Auszug aus der Niederschrift der 33. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck vom 18.02.2016, TOP 5.3. Waldwege Hangelstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragestellungen des Herrn Kress beantworten wir zusammenfassend wie folgt:

Bei den in der o. g. Anfrage dargestellten Maßnahmen handelt es sich um übliche Unterhaltungsmaßnahmen für sand-, wasser-gebundene Forstwirtschaftswege. Die Maßnahmen dienen der Bankettbearbeitung. Sie werden in Eigenregie durch den Mittelhessischen Wasserbetrieb mittels eines Heckplanierschildes, angebaut an einem landwirtschaftlichen Schlepper, durchgeführt. Hierbei wird humoses Material, welches sich im Bankettbereich von Waldwegen üblicherweise anlagert, durch ein Abschälen vom Fahrbahnrand in die angrenzenden Graben- bzw. Böschungsbereiche verlagert. Die Maßnahme dient ausschließlich der Wiederherstellung der Wasserführung und soll eine Durchsickerung des Wegekörpers verhindern, insbesondere wird hierdurch die Lkw-Tragfähigkeit der Wege gewährleistet. Durch die Kooperation des städtischen Forstbetriebes mit den Mittelhessischen Wasserbetrieben fallen hierbei nur geringe Kosten an. Mit den Maßnahmen werden Substanzschäden am forstwirtschaftlichen Wegenetz verhindert. Im Nachgang zur Bankettbearbeitung werden evtl. verstopfte Wasserdurchlässe im Kreuzungsbereich von Forstwirtschaftswegen bearbeitet. Bei den Maßnahmen handelt es sich grundsätzlich um laufende, wiederkehrende Wegeunterhaltungsmaßnahmen.

Das gewünschte Ergebnis wurde zum größten Teil erreicht bzw. wird bei künftigen Bankettbearbeitungen erreicht werden. Die Gewährleistung der Wasserführung erhält die ansonsten versicherungsfähig aufgebauten Waldwegkörper und verhindert somit entsprechende aufwendige Instandsetzungs- bzw. Grundinstandsetzungsmaßnahmen. Aus Sicht des städtischen Forstbetriebes sind die Maßnahmen wirtschaftlich und zweckdienlich.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Herr Kriep vom Liegenschaftsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Volk)
Amtsleiter